

Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz

Autor(en): **Lüthy, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **154 (1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-58497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz

Korpskommandant Eugen Lüthy

Sicherheitspolitische Aspekte

Unsere Konzeption der Gesamtverteidigung enthält vier sicherheitspolitische Ziele.

Der Grundsatz «*Friede in Unabhängigkeit*» setzt voraus, dass unsere staatliche Unabhängigkeit nach wie vor verteidigungswürdig ist. Das Hochhalten politischer, sozialer, menschlicher, moralischer, ethischer und wirtschaftlicher Werte muss die Voraussetzung dazu schaffen.

Das Prinzip «*Wahrung der Handlungsfreiheit*» benötigt neben dem politischen Willen auch «*Machtmittel*», um den völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und den notwendigen Respekt vor unserem Selbstbehauptungsstreben auch mit Blick auf die Zukunft sicherzustellen.

Der Grundsatz «*Schutz der Bevölkerung*» vor direkten und indirekten Waffenwirkungen hat auf die operativen Zielsetzungen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (FF Trp) eine direkte Auswirkung.

Als vierten Grundsatz umfasst die Konzeption die «*Behauptung des Staatsgebietes*». Dazu gehört nach dem Völkerrecht auch der Luftraum, die Luftsäule über unserem Land. Wir gehen davon aus, dass unser Volk auch mit Zeithorizont um 2000 an der bewaffneten Neutralität festhalten wird. Damit bleibt die Aufgabe der «*Behauptung des Luftraumes*» ausschliesslich unsere eigene Angelegenheit, die nicht fremden Mächten überlassen werden darf. Eine Nichterfüllung dieser Aufgabe würde im Konfliktfalle zu einem untragbaren sicherheitspolitischen Risiko. Die politische und militärische Handlungsfreiheit würde in hohem Masse eingeschränkt, unsere Unabhängigkeit gefährdet.

Wir gehen von der Annahme aus, dass die hier erwähnten sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz vom Volk

akzeptierte Werte bleiben. Ferner setzen wir voraus, dass das strategische Prinzip der «*Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft*», auch «*Dissuasion*» genannt, im Blick auf den Zeithorizont um 2000 noch seine Gültigkeit besitzen wird. Die Fähigkeit zur Behauptung des Luftraumes hat eine ausgeprägte dissuasive Wirkung. Sie muss allerdings glaubwürdig und echt sein und bedingt somit eine hohe Kampfkraft mit grosser Anfangsleistung unserer Luftverteidigung. Dabei spielt die Qualität der Mittel eine wichtige Rolle.

Falls die Dissuasionsstrategie nicht zum Tragen kommt und der *Verteidigungsfall* eintritt, so fällt den FF Truppen die Aufgabe der Luftverteidigung zu. Es ist in diesem Falle möglich oder sogar wahrscheinlich, dass wir in einen *Luftkrieg* verwickelt werden, bevor ein terrestrischer Angriff gegen unser Land erfolgt. Die Luftverteidigung ist aus dem Aspekt der Gesamtverteidigung von entscheidender Bedeutung. Ein solcher Luftkrieg ist als Erpressungs- und Terrormassnahme, zur Zermürbung unseres Abwehrwillens oder zur Erzwingung der Lufthoheit denkbar. Gefährdet sind dabei neben militärischen vor allem auch zivile Ziele.

Ein entsprechendes Luftverteidigungsdispositiv unterscheidet sich ganz wesentlich von der Luftverteidigung im *kombinierten Land-Luft-Krieg*, in welchem unser Land auch terrestrisch angegriffen wird. Den FF Truppen fällt in diesem Falle primär eine Unterstützungsrolle für die Armee korps zu. Diese umfasst hauptsächlich die Abwehr feindlicher Flugzeuge und Helikopter als *Schutzschild* für die Erdtruppen, die Gefechtsfeldaufklärung, die Bekämpfung von Zielen am Boden und den Lufttransport. Die «*lange Ausdauer*» der FF Truppen ist dabei von grosser Bedeutung.

Vom sicherheitspolitischen Standpunkt aus muss für die langfristige Entwicklung der FF Truppen ein aus-

Übersicht

Im «*Ausbauschritt 1988–1991*» sieht das Eidgenössische Militärdepartement die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges vor. Dieses soll das Flugzeug MIRAGE IIIS in seiner ursprünglichen Luftverteidigungsrolle ersetzen. **Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges entspricht einem grossen und dringenden militärischen Bedürfnis.** Dieses ist durch die folgenden wichtigsten **Fakten** begründet:

- In den 90er Jahren werden die beiden europäischen Machtblöcke NATO und WAPA über zahlreiche **Luftangriffsflugzeuge** verfügen, die im Tiefflug, bei Tag und bei Nacht, in jeder Wettersituation und mit Ausnutzung der Überraschung und der Mittel der elektronischen Kriegführung in unseren Luftraum eindringen können, um strategische oder operative Ziele in unserem Land oder in Drittstaaten anzugreifen. Typische Vertreter dieser Mittel sind die Flugzeuge F-111 (USA), TORNADO (Westeuropa) und SU-CHOI 24 (SU; NATO-Bezeichnung: FENCER).

- In einem europäischen Konflikt bietet sich die missbräuchliche **Verwendung des neutralen Luftkorridors** Österreich–Schweiz durch die Konfliktparteien für ihre Luftangriffsoperationen an. Die Fähigkeit zur Verweigerung des Eindringens fremder Luftangriffsverbände in unseren Luftraum ist ein sicherheitspolitisches «*Muss*» und eine neutralitätspolitische Verpflichtung.

- Mit unseren heutigen Mitteln sind wir aus technischen Gründen nicht in der Lage, in den 90er Jahren dieser Verpflichtung nachzukommen. Für diese Luftverteidigungsaufgabe sind **Kampfflugzeuge mit modernen Lenkwaffen** notwendig, die einem Aggressor mit Erfolgsaussicht entgegenreten können. Ein optimaler Verbund mit geeigneten Fliegerabwehrmitteln ist dabei eine Voraussetzung.

- Die Luftverteidigung hat gesamthaft als **Schutzschild für die Bevölkerung und für die Erdtruppen** den Zweck, unsere politische und militärische Handlungsfreiheit zu gewährleisten. Kampfflugzeuge bilden dabei einen wesentlichen Bestandteil dieses Schildes.

- Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ist dringend, weil auch bei bestem Ablauf des Projektes die Staffelpereitschaft erst um 1995 erreicht werden kann. Das Flugzeug MIRAGE IIIS wird in diesem Zeitraum schon eine Nutzungsdauer von rund 30 Jahren aufweisen.

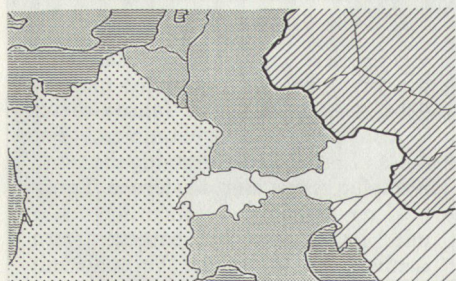
gewogenes Verhältnis zwischen hoher Anfangsleistung und langer Ausdauer angestrebt werden. Dabei haben wir uns strikte auf *Verteidigung* einzustellen.

Hinweise zur Bedrohung

Unser Land wird heute von keinem ausländischen Staat und von keinem Bündnis direkt militärisch bedroht. Wir haben es aber sogar im Zustand des relativen Friedens schon wiederholt erlebt, dass *Krisensituationen im Luftraum* in kurzer Zeit entstehen und eskalieren können. Verletzung von Luftverkehrsregeln oder missbräuchliche Verwendung unseres Luftraumes können Luftpolizeieinsätze jederzeit notwendig machen.

Die Bedrohungsdiskussion bezüglich eines europäischen Luftkrieges oder eines luftkriegähnlichen Zustandes muss von der Frage ausgehen, welche *Luftangriffspotentiale* heute und in Zukunft vorhanden sind und auf welche Art diese unser Staatsgebiet betreffen können.

Durch die gesteigerte Qualität und Reichweite der Luftangriffsmittel wird der zentraleuropäische Raum militärisch durch die beiden Bündnisse des Atlantikpakts (NATO) und des Warschauer Pakts (WAPA) dominiert. Die Staatsgebiete von Österreich und der Schweiz bilden einen *neutralen Riegel* mitten durch das Gebiet des NATO-Bündnisses, welches dadurch in der Mitte getrennt wird und den geografischen Zusammenhang verliert.



In einem europäischen Konflikt stellt der österreichisch-schweizerische Raum einen privilegierten *Korridor* für Luftangriffoperationen dar. Fliegerverbände können die zahlreichen Dekungen gegen die Radarerfassung und gegen die Wirkung der Fliegerabwehr ausnützen. Österreich verfügt nur über bescheidene Luftverteidigungsmittel, was die Benützung dieses neutralen Korridors durch Drittmächte um so attraktiver macht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die *Luftangriffsmittel* (Luftfahrzeuge ohne Jäger, Aufklärer, Marschflugkörper, usw.) der beiden Pakte und Frankreichs, welche von den heutigen Standorten aus unser Staatsgebiet erreichen können. Eine quantitative Voraussage um das Jahr 2000 ergänzt die Tabelle.

Unter der Annahme, dass die in der

	Bestand 1987	Bestand um 2000
Waffensysteme der NATO		
Jagdbomber der Luftwaffen in BRD/B/NL/I	1150	Tendenz gleichbleibend
Französische Waffensysteme		
Jagdbomber	220	Tendenz gleichbleibend
Waffensysteme des WAPA		
Bomber/Jagdbomber in DDR/CSSR/H/SU	1400	Tendenz abnehmend, Quantität durch Qualität ersetzt

Luftangriffsmittel (heutiger Kenntnisstand)

Tabelle dargestellten Luftangriffsmittel im Rahmen einer europäischen Krisensituation in ihrer Gesamtheit oder teilweise zum Einsatz gelangen, bestehen aus der Sicht unserer Sicherheitspolitik die folgenden *Möglichkeiten*:

• «Strafaktion»

Es ist damit zu rechnen, dass dabei ein oder mehrere Fliegerverbände in der Nacht und im Tief- oder Tiefstflug eingesetzt würden. Unser Luftraum könnte zum «Durchmarsch» missbraucht oder als Zielraum verwendet werden. Modellbeispiel einer solchen Aktion ist der Angriff der USA gegen Libyen vom 15.4.86.

• Präventivschlag gegen Drittstaaten oder gegen unser Land.

Die operativen Ziele in Drittstaaten könnten Hauptquartiere sowie Standorte von nuklearen Waffen und von offensiven Luftkriegsmitteln umfassen. Der neutrale Luftraum Österreichs und der Schweiz könnte für den Durchflug missbraucht werden.

Solche Operationen sind bei Nacht, schlechtem Wetter sowie im Tiefstflug in mehreren Wellen durchführbar.

Unser Land könnte in einen solchen Präventivschlag mit einbezogen werden. Als Ziele kämen zum Beispiel Führungseinrichtungen der Landesregierung (Bundeshauptstadt), Verkehrsknotenpunkte, zivile oder militärische Flugplätze sowie Energieerzeugungs- oder Verteilanlagen in Frage.

• Strategischer Überfall

Im Rahmen eines strategischen Überfalls könnten Schlüsselräume wie zum Beispiel die Flughäfen Zürich und Genf, Militärflugplätze oder die Bundeshauptstadt in Besitz genommen werden. Eine solche Aktion könnte Bestandteil eines zentraleuropäischen Szenariums sein.

Ähnliche Operationen wurden bekanntlich 1968 in Prag und im Dezember 1979 in Kabul/Afghanistan durchgeführt.

Ein *Nuklearkrieg*, vor dessen Auswirkungen beide Machtblöcke zurückschrecken, ist äusserst unwahrscheinlich. Es ist deshalb vertretbar, ihn aus dieser Betrachtung auszuklammern.

Nach einem an sich erwünschten Abbau nuklearer Waffen in Europa nähme hingegen die Bedrohlichkeit konventioneller Kriegsformen und die Bedeutung nicht-nuklearer Kriegsmittel zu. Es wäre damit zu rechnen, dass Marschflugkörper und Boden-Boden-Lenk Waffen infolge ihrer verbesserten Präzision mit konventionellen oder chemischen Kriegsköpfen eingesetzt würden. Die Bedeutung der nicht-nuklearen Verteidigungsbereitschaft wird auf keinen Fall geringer.

Die Beurteilung der Gegenmassnahmen wird nachfolgend auf die oben erwähnten Luftkrieg- oder luftkriegähnlichen Bedrohungsformen beschränkt.

Operative Zielsetzungen

Die operativen Zielsetzungen für die FF Truppen gegen diese Art der Bedrohung wurden wie folgt umschrieben:

Im Krisen- und Neutralitätsschutzfall:

- die Lufthoheit gewährleisten;
- überraschenden Angriffen aus der Luft mit dissuasiver Wirkung entgegenzutreten.

Im Verteidigungsfall (Luftkrieg):

- anfliegende feindliche Luftfahrzeuge, insbesondere Waffenträger, frühzeitig bekämpfen;
- eingedrungene feindliche Luftfahrzeuge, vor allem im Raum von Zielobjekten, am Waffeneinsatz hindern.

Rüstungstechnische Optionen

Es stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln diese operativen Zielsetzungen wirkungsvoll erreicht werden können. Es stehen die folgenden Waffensysteme zur Diskussion:

• **Kampfflugzeuge**, welche in der Lage sind, Waffenträger am Eindringen in unseren Luftraum zu hindern. Dazu müssen sie die nachstehenden Grundanforderungen erfüllen:

- Tag-, Nacht- und Schlechtwettereinsatz,
- gute Flugleistungen und Flugeigenschaften;
- Abwehrfähigkeit gegen tieffliegende Aggressoren;

- gute Eigenschaften in der elektronischen Kriegführung;
- kurze Reaktionszeit ab Alarmstandorten;
- lange Verweilzeit im Warteraum;
- sehr lange Nutzungsdauer mit Anpassungsfähigkeit an neue Formen der Bedrohung.

Nur bemannte Kampfflugzeuge können kurzfristig einer Bedrohung aus beliebiger Richtung und in verschiedenen Höhen entgegentreten. Wenn sie mit leistungsfähigen Radargeräten und mit Lenkwaffen genügender Reichweite ausgerüstet sind, kann der Pilot tief-fliegende Aggressoren auf grosse Distanz erkennen und deren Bekämpfung vor dem Eindringen in unseren Luftraum selbstständig einleiten.

Es darf damit gerechnet werden, dass in den 90er Jahren auch *Marschflugkörper*, die sich durch einen sehr kleinen Radarquerschnitt auszeichnen, erfasst werden können. Wenn dies gelingt, so ist die Voraussetzung für deren Bekämpfung gegeben.

- **Fliegerabwehr lenkwaffen**, ergänzt durch **Kanon-Fliegerabwehr**, welche eingedrungene feindliche Luftfahrzeuge am Waffeneinsatz auf ihre Zielobjekte hindern. Die Fliegerabwehr kann eine hohe Bereitschaft rund um die Uhr, bei Tag und Nacht, gewährleisten. Sie hat im Wirkungsbereich, welcher durch die Sichtverhältnisse am Standort sowie durch die Waffenreichweite begrenzt wird, eine grosse Abhaltewirkung.

Eine Erfassung der zu bekämpfenden Luftfahrzeuge durch bodengestützte Radarsysteme ist Voraussetzung zum Erfolg. Der Schwergewichtsbildung der Fliegerabwehr sind allerdings Grenzen gesetzt. Abstandswaffen machen es möglich, dass die Waffenträger ausserhalb des Wirkungsbereiches der Fliegerabwehr operieren.

Fliegerabwehr lenkwaffen können in Zukunft möglicherweise ebenfalls Abstandswaffen, Marschflugkörper und Boden-Boden-Raketen im Endanflug bekämpfen. Ob wir uns im Betrachtungszeitraum um 2000 Waffensysteme mit diesen Fähigkeiten leisten können, ist Gegenstand eingehender Studien.

Die kurzgefasste Charakterisierung der Eigenschaften von Kampfflugzeugen und Fliegerabwehrwaffen in der Luftverteidigung zeigt, dass auf absehbare Zeit eine *optimierte rüstungstechnische Mischung* beider Waffenarten notwendig ist. Ohne Kampfflugzeuge sind wir nicht in der Lage, feindlichen Luftangriffsverbänden das Eindringen in unseren Luftraum zu verwehren. Die entsprechenden Fähigkeiten haben aber eine sehr grosse dissuasive Wirkung. Kampfflugzeuge können auch feindliche Luftkriegsmittel (zum Bei-

spiel Helikopter) am Boden zerstören, was einer sehr wirkungsvollen Taktik im kombinierten Land-Luft-Krieg entspricht.

Wenn das Kampfflugzeug von einem Gegner den *«hohen Eintrittspreis»* abverlangt, so stellt die Fliegerabwehr über lange Dauer den *«hohen Aufenthaltspreis»* sicher.

Mit dem Verzicht auf Kampfflugzeuge mit modernen Lenkwaffen würden wir eine notwendige sicherheitspolitische Komponente preisgeben.

Dies hätte zur Folge, dass ein äusserst wichtiger Teil eines ausgewogenen Gesamtsystems für die Verteidigung unseres Landes fehlen würde.

Beurteilung der vorhandenen Mittel im Zeitraum der 90er Jahre

Die vorhandenen Kampfflugzeuge vermögen die oben dargestellten Grundanforderungen nicht mehr zu erfüllen, weil sie der technologischen Entwicklung der neunziger Jahre nicht folgen können. Im einzelnen sind die Gründe nachfolgend aufgeführt.

- **Tag-, Nacht- und Schlechtwettereinsatz**

Die Elektronik und die Luft-Luft-Lenkwaffen unserer heutigen Flugzeuge werden den uns durch die potentiellen gegnerischen Luftangriffsmittel gestellten Anforderungen für den Nacht- und Schlechtwettereinsatz nicht mehr genügen. Die Radarreichweite sowie die Unterstützung des Piloten durch das System ist in Luftkriegssituationen der 90er Jahre unzureichend.

- **Gute Flugleistungen und Flugeigenschaften**

Unsere heutigen Flugzeuge werden im Luftkampf einem grossen Teil der in den 90er Jahren in Europa stationierten Kampfflugzeuge in entscheidenden Punkten unterlegen sein. (Beispiele: F-15, F-16, F/A-18, MIRAGE 2000, SU-27, MIG-29, MIG-31)

- **Abwehrfähigkeit tieffliegender Aggressoren**

Radargeräte und Lenkwaffen besitzen keine *«look down/shoot down»*-Fähigkeit (Erfassen und Bekämpfen tiefer fliegender Luftfahrzeuge).

- **Gute Eigenschaften in der elektronischen Kriegführung**

Insbesondere die MIRAGE-Elektronik ist gegen elektronische Störungen zunehmend anfällig.

- **Kurze Reaktionszeit ab Alarmstandort**

Die Ausrüstung und die Fluglei-

stungen unserer Flugzeuge werden nicht mehr genügen, um eindringende Luftfahrzeuge innert nützlicher Frist erkennen, erreichen und wenn nötig bekämpfen zu können.

- **Lange Verweilzeit im Warteraum**

Unsere heutigen Flugzeuge müssen nach kurzer Verweilzeit im Einsatzraum wieder landen, was eine Abwehrpräsenz im Luftraum über längere Zeiträume verunmöglicht.

- **Sehr lange Nutzungsdauer mit Anpassungsfähigkeit an neue Formen der Bedrohung**

Das Flugzeug MIRAGE IIIS, welches dem technologischen Stand der 60er Jahre entspricht, kann nicht mehr an die hier erwähnten Grundanforderungen angepasst werden. Es eignet sich aber weiterhin für Luftpolizei- und Raumschutzaufgaben im Einsatz bei Tag. Das Flugzeug TIGER F-5E/F bleibt in der Raumschutzrolle und kann nach entsprechenden Anpassungen voraussichtlich das bejahrte Flugzeug HUNTER im Erdkampfeinsatz ablösen.

Wir brauchen ein neues Kampfflugzeug

Das neue Kampfflugzeug ist ein Teil des Schutzschildes in der Luft für Armee und Bevölkerung und erfüllt dabei seinen Hauptzweck im Neutralitätsschutz, in der Dissuasion und im Kampf. Nur mit seiner Hilfe können eine ganze Reihe von Forderungen unserer Sicherheitspolitik wirkungsvoll erfüllt werden.

Im Gegensatz zur Erdkriegführung, wo uns als Verteidiger die schweizerische Topographie sehr günstige Voraussetzungen verschafft, können wir im Luftraum nicht von solchen Vorteilen profitieren. Deshalb haben im Luftgefecht nur Abwehrwaffen eine Erfolgchance, welche den Mitteln eines Angreifers zumindest ebenbürtig sind. *Diese Tatsachen führen zwingend zur Auswahl eines Flugzeuges neuester Technologie und hoher Qualität.* Ein Abbau der Qualitätsanforderung würde die Wirksamkeit der Luftverteidigung in Frage stellen.

Die technologische Entwicklung der Luftangriffsmittel führt in den 90er Jahren zum qualitativen Ungenügen unserer heutigen Kampfflugzeuge gegenüber einem wichtigen, hinsichtlich der Dissuasion sogar entscheidenden Bedrohungselement. **Der vorhersehbare Rückstand in unserer Luftrüstung erfordert die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen im Zeitraum des Ausbaus bis 1991.** ■